

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0392/2013/BV

Datum:
21.10.2013

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haushaltsjahr 2012
hier: Nachträgliche Genehmigung von über-/
außerplanmäßigen Mitteln im Rahmen des
Jahresabschlusses der selbstständigen Stiftung
Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in Anlage 01 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
über-/außerplanmäßiger Mittelbedarf	65.825 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Reduzierung des Zahlungsmittelbestands	65.825 €

Zusammenfassung der Begründung:

Soweit noch über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2012 zu genehmigen sind, wird diese Genehmigung hiermit eingeholt.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2013

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2012 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Erläuterungen hiermit zur Genehmigung vorgelegt (Anlage 01).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Bis zum Jahresende 2012 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 01	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2012 durch den Haupt- und Finanzausschuss